

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

22.1.1821 (Nr. 22)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 22.

Montag, den 22. Jan.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 37. Sitz. am 21. Dez.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Neapel. Rom.) — Oestreich. — Preussen. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 37. Sitz. am 21. Dez. Der großherzogl. und herzogl. sächsische Herr Bundestagsgesandte, Graf v. Beust, trägt vor: Der Konsistorialrath, Dr. Duill, zu Runkel, suche die Hülfe der Bundesversammlung, weil ihm in einer Irrung mit der Gemeinde Eschbach im Herzogthum Nassau das rechtliche Gehör versagt werde. Er führe umständlich an, daß er ein sogenanntes Hofgut in Eschbach, im herzogl. nassauischen Amte Runkel, besitze, das von jeher von allen herrschaftlichen und Kommunal-, auch namentlich Kriegslänen, frei gewesen sey; daß Regierung und übrige Landesbehörden diese Freiheit je und allezeit ausdrücklich anerkannt, und sein verstorbener Vorderringer und Vater und er in den Jahren 1765 und 1804 darüber noch besonders unentgeltliche Verträge mit der Gemeinde Eschbach abgeschlossen hätten, welche er in beglaubten Abschriften beilege; daß dem ungeachtet die Gemeinde Eschbach 1816 sein Gut wieder zu gewissen Kommunalleistungen, auf welche jene Vereinigungen Bezug nähmen, habe beiziehen wollen; daß er dem Amte Runkel seine Weigerungsgründe dargestellt, aber, statt eines Bescheides, den Auszug eines Regiminalrescripts vom 27. Febr. 1817 erhalten habe, nach welchem er, mit Uebergehung der im Mittel liegenden Verträge, auf den §. 15 eines landesherrlichen Edikts vom 5. Jan. 1816 verwiesen, und zur Zahlung, bei Vermeidung der Hülfe, angewiesen worden sey; daß die herzogliche Landesregierung, an welche er sich gewendet, durch Rescript vom 3. April 1817 die Aufhebung seiner vertragmäßigen Befreiung, als unvereinbarlich mit der neuen Organisation der Gemeindeverwaltung, ausgesprochen, und sich nur zu einer Vergütung wegen der von ihm und seinem Vater an die Gemeinde bezahlten Summen, habe verstehen wollen, und daß ihm das dagegen gegen die Gemeinde Eschbach verlangte rechtliche Gehör vor den Landesjustizbehörden durch Regierungs- und Ministerialrescripte abgeschlagen worden sey, indem gesetz- und verfassungsmäßig derglei-

chen Irrungen nur im administrativen Wege bei herzoglicher Landesregierung entschieden werden könnten. Der Klamant suche nun näher aneinanderzusetzen, daß hier eine reine Justizsache vorliege, die vor den ordentlichen Landesjustizbehörden ihre rechtliche Erledigung erhalten müsse, und bitte die Bundesversammlung, ihre Verwendung bei des Herzogs von Nassau Durchlaucht eintreten zu lassen, daß der vorliegende Fall nicht im administrativen Wege entschieden, sondern an die Landesjustizbehörden, als zu deren Ressort lediglich gehörend, zur rechtlichen Verhandlung und Entscheidung gewiesen werden möge. Die Bundesversammlung habe auf den ersten Vortrag von dieser Angelegenheit den herzogl. nassauischen Herrn Bundestagsgesandten um so mehr um Aufklärung ersucht, als ihr der Gegenstand des von dem Konsistorialrath Dr. Duill gesuchten Rechts allerdings einer richterlichen Erörterung unterzuliegen geschienen habe, und der Herr Bundestagsgesandte habe hierauf Folgendes zu erkennen gegeben: „Die vorliegende Beschwerde des Herrn Konsistorialraths Duill ist keineswegs gegen eine, demselben mit Abschneidung des Rechts wegs ertheilte, beschwerende Verfügung in der Hauptsache gerichtet, sondern schon gegen die einfache Bezeichnung des zu Verfolgung seiner Ansprüche in der nassauischen Landesverfassung und den Landesgesetzen vorgeschriebenen Verfahrens, worin derselbe eine Justizverweigerung zu finden glaubt. Es wird mithin darauf ankomen, zu untersuchen, ob dem Herrn Klamanten durch die ertheilte Entschliebung eine gegründete Veranlassung zur Beschwerdeführung über verweigerter Justiz gegeben worden ist. Zu dem Ende wird hier bemerkt, daß demselben bis jezo weder eine ihn prägravirende Entscheidung in der Sache selbst zugegangen, noch auch der zu Verfolgung seiner Ansprüche gesetzlich vorgeschriebene Weg abgeschnitten worden ist. Denn die Verfügungen, welche eine Verweigerung der Justiz involviren sollen, enthalten nur die Benachrichtigung, daß der Weg prozessualischer Verhandlungen vor den gewöhnlichen, für die Entscheidung von Privatrechtsstreitigkeiten konstituirten Zivilgerichtsbehörden nicht der gesetzlich vorgeschriebene

zur Erledigung seiner Reklamationen sey. Diese Eröffnung gründet sich auf ganz klare Bestimmungen der verfassungsmäßigen Gesetzgebung des Herzogthums Nassau und der darauf basirten Verwaltungsanordnung. Die bestehende Landesverfassung verordnet, mit Aufhebung aller früher bestandenen Steuerprivilegien, die gleichheitliche Verziehung aller Staatsangehörigen zu den öffentlichen Lasten, und setzt aus gleichen Gründen denselben Verziehungsmaassstab für alle, zu Gemeinde-, Kriegs- und sonstigen gemeinnützigen Bedürfnissen und Lasten eintretenden Erhebungen fest. Dadurch sind alle Differenzen der Eingewohnten oder Auswärtigen über ihre Beitragsschuldigkeit zu Gemeindefassen u. s. w., welche schon früher aus offen vorliegenden Gründen nicht im Wege der Verhandlung des Zivilprozesses, sondern nur von Amts wegen, nach vollständiger Anführung beider Theile, im Wege der Untersuchung aufgeklärt und entschieden wurden, niedergeschlagen. Nicht weniger wurden, nach ganz ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift, nicht nur die Besitzer vormals steuerfreier Liegenschaften, die darauf fallenden Lasten zu übernehmen, für verpflichtet erklärt, ohne deshalb von irgend Jemand Gewährleistung fordern zu können, sondern es wurde diese gesetzliche Bestimmung namentlich auch auf den Fall ausgedehnt, wo das Grundstück, weshalb der Besitzer Steuerfreiheit genoss, nicht an und für sich selbst befreit war, sondern die darauf fallenden Steuern Vertragsweise von andern Privatpersonen oder Gemeinden entrichtet wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 18. Jan. Gestern Nachmittags hat der König das Conseil der Minister präsidirt. Der Grosssiegelbewahrer konnte, wegen fortdauernder Unpäßlichkeit, nicht gegenwärtig seyn.

Die Deputirtenkammer hat gestern in ihren Bureau sich mit Ernennung verschiedener Kommissionen beschäftigt.

Hier noch einiges von dem vorgestern der Deputirtenkammer vorgelegten Budget: Die ständigen Ausgaben (dépenses constituées) belaufen sich nach demselben auf 551 Mill. 271,489 Fr., und die Verwaltungsausgaben auf 521 Mill. 285,885 Fr. Auf die Einnahme schlägt die Regierung einen Nachlaß von 27 Mill. 350,136 Fr. an der Grundsteuer, vom 1. künftigen Jul. an gerechnet, vor, und zwar soll dieser Nachlaß mit 19 Mill. 617,229 Fr. zweifundfünfzig überlasteten Departements, und die andern 7 Mill. 733,906 Fr. allen andern Departements, auf den Fuß von 5 pCt. für jedes, zu gut kommen. Für 1821 ist der Nachlaß nur zur Hälfte, für 1822 für die ganze Summe.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 81 $\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu 1460 Fr.

Großbritannien.

London, den 14. Jan. Das hiesige Publikum be-

schäftigt sich gegenwärtig sehr mit Versammlungen, welche in verschiedenen Grafschaften statt, und die Unterzeichnung von Adressen an das Parlament in Beziehung auf den Prozeß der Königin zum Zwecke gehabt haben. Die Versammlungen in den Grafschaften Bedford, Derby und Hampshire haben dergleichen Adressen in sehr heftigen Ausdrücken gegen das System der Minister votirt. Der Herzog von Bedford, der Herzog von Devonshire, der Graf Carnarvon und alle Mitglieder der Opposition aus den höhern Ständen sind in Bewegung; diese große Herrn Wiggs, sagt the Courier, eilen von einer Stadt zur andern mit ihren Adressen, deren einziger Zweck ist, das dermalige Ministerium zu stürzen, um an seine Stelle zu treten; aber sie befinden sich in dem Falle, den Beistand der Radikalen in Anspruch zu nehmen, und so setzen sie, während sie bloß einen gewöhnlichen Oppositionskrieg gegen das Ministerium zu führen glauben, die Konstitution selbst in Gefahr, und verstärken die revolutionäre Partei u.

Dem Vernehmen nach ist Hr. Canning heute nach dem festen Lande abgereiset.

Der Kammerherr der Königin, Koppel-Craven, hat Folgendes in den Zeitungen bekannt machen lassen: „Ich habe von der Königin den Befehl erhalten, anzukündigen, daß J. M. den 22. d. die Adressen annehmen werden, welche Ihnen am 15. d. überreicht werden sollten.“

Man rechnet die Zahl solcher an die Königin gerichteter neuer Adressen, die schon wirklich in Bereitschaft sind, auf 40.

Italien.

Die neusten Zeitungen aus Neapel bis zum 5. Jan. bringen wenig Erhebliches. Am 2. Jan. hatte das Parlament gewöhnlichermaßen sein Bureau verändert; Hr. de Cesare wurde zum Präsidenten, Hr. Arcovito zum Vizepräsidenten, und Hr. Imbriani zum Sekretär gewählt. Der Justizminister Troisi erstattete dem Parlamente einen ausführlichen Bericht über die zu Salerno entdeckte Verschwörung. Es waren der Obrist Anzalone und Don Cataldo Indelli, Sekretär des Obristen Limmernann, welche den zu Salerno stehenden Soldaten Waffen, Munition und Beförderung versprochen haben sollen, um sie zum Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu vermögen, verhaftet, und dem obersten peinlichen Gerichtshof übergeben worden.

Als der König von Neapel zu Modena eintraf, fand er daselbst die Herzogin von Parma, welche hingekommen war, um ihrem erlauchtem Großvater ihre Aufwartung zu machen.

Der zum Kongreß nach Laibach bestimmte Abgesandte des Großherzogs von Toskana, Staatsrath Fürst Neri-Corsini, reiste am 11. Jan. von Florenz ab. Se. Heil. der Pabst hat den Cardinal Spina, Legaten von Bologna, also nicht, wie es Anfangs hieß, den Cardinal Consalvi, dahin abgeordnet.

D e s t r e i c h.

Privatnachrichten aus Wien vom 13. Jan. in öffentlichen Blättern melden: Man sagt, der engl. Botschafter, Lord Stewart, habe dem Fürsten Metternich und dem russ. Staatssekretär, Grafen Capo d'Istria, vor ihrer Abreise nach Laibach im Namen seines Hofes eine Note von wichtigem Inhalte übergeben. Zugleich soll dem Lord Stewart von Seite seines Hofes vollkommene Zufriedenheit über seine bisher geleisteten Dienste bezeugt worden seyn, wodurch die seit längerer Zeit verbreiteten lächerlichen Gerüchte in Hinsicht des Benehmens dieses Botschafters hinlänglich widerlegt werden. Uebrigens glaubt man, daß Lord Stewart dennoch später sich nach Laibach begeben dürfte.

Beschluß des gestern abgebrochenen Art. aus der allgemeinen Zeitung. Die so komponirte Ständeversammlung bildet gleichsam die auf einen Punkt zusammengedruckte Repräsentation der besondern Stände und Körperschaften, ihrer Gerechtigkeiten und Interessen, welche dem Staate gegenüber in einiger Selbstständigkeit gedacht werden, und mittelbar die Vertretung der einzelnen Privatrechte. Die Repräsentation ist aber nicht souverain, sondern, wie jedes besondere und Privatrecht selbst im Verhältniß zum obersten Staatswillen zu Gehorsam verpflichtet ist, so ist auch ihre konzentrierte Vertretung im Verhältniß zur souverainen Gewalt treu gehorsamst und unterthänig. Sie beschränkt die Ausübung derselben durch gesetzliche Formen in ähnlicher Weise, als z. B. eben diese souveraine Gewalt im Verhältniß zu jedem einzelnen Privatrecht selbst durch eine unabhängige Justiz beschränkt und gebunden ist. Ganz im Gegensatz mit diesen Grundsätzen bauen die Konstitutionen von 1789 und von 1812 die Repräsentation auf vorgängige Vernichtung der besondern Stände, und vorsätzliche Verkennung aller unterscheidenden und individuellen Interessen, auf allgemeine Gleichartigkeit. Die allgemeine Vernunft soll als diejenige Eigenschaft betrachtet werden, welche das Recht der Vertretung einzig begründet, und daß es, nach dem Ausdruck im Termino, eine lumpichte Sorte von Vernunft sey, wovon hier die Rede ist, erhellt schon daraus, daß sie nach bloßen Ziffern ausgeschieden und extrahirt werden soll. Die Ziffern sollen entscheiden, was als Vernunft und was als Unvernunft gelten soll, und die Idee von Recht vor der tyrannischen Alleingewalt der Ziffer verschwinden. Die so aufgebundene Vernunft kann daher mit Konsequenz auch den Monarchen nicht anders, denn als ihren Knecht ansehen, dem sie nur aus einer Art von Klugheit oder Gnade noch ein mäßiges Veto zugestehen kann. In diesen Grundlagen scheinen uns die wesentlichsten Unterschiede zwischen der monarchisch zulässigen und den falschen und verwerflichen Verfassungen zu bestehen, und wir lassen für jetzt alle in der Mitte liegenden Systeme, zufällige Modifikationen und weitere Fragen außer Betracht. Man kann ohne Anstand behaupten, daß die erwähnten Konstitu-

tionen von 1789 und 1812, die erste französische und die spätere spanische, den Gegenpol der monarchischen Ideen bilden, und daß dagegen die deutschen Verfassungen, obschon auch sie noch die Aufgabe, ächte und starke Freiheit mit Einheit zu verbinden, nicht allenthalben hinlänglich gelöst haben dürften, doch die besten Beispiele für die mit dem Bestand und Würde der Monarchie vereinbaren Verfassungen abgeben. Es ist daher zu erwarten, daß die obersten Staatsanführer mehr und mehr dahin streben werden, die Grundfesten des gesellschaftlichen Zustandes nach jenen Grundsätzen zu befestigen, die seither in Deutschland mit dem meisten Umfang erörtert wurden, und in der Anwendung den dankbarsten Boden gefunden haben. Man kann die Hoffnung nähren, daß Deutschland, die immer aufs neue fruchtbare Mutter derjenigen Formen und Einrichtungen, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa überwiegend bestimmen, auch in der jetzigen Entwicklungsperiode, ohne Beeinträchtigung fremder Nationalität, als die große Schule und gründliche Vermittlerin praktisch wichtiger Ideen werde anerkannt und benutzt werden.

P r e u s s e n.

Berlin, den 13. Jan. (Fortsetz.) Unterm 30. Dez. ist eine neue Organisation der Gensdarmrie angeordnet worden. In Absicht des Militärischen steht sie unter dem Kriegsministerium; in Absicht der Dienstleistung unter dem Ministerium des Innern. Das ganze Korps theilt sich in 8 Brigaden. In jeder Brigade sind 12 Wachtmäister und 175 Gensdarmes, worunter nur 20 zu Fuß sind. Die Gensdarmes haben den Rang der Unteroffiziere. Ueberdies wird zur Aufrechthaltung der Steuer- und Zollgesetze noch eine besondere Gränz-Gensdarmrie errichtet.

Nach Briefen aus Magdeburg hat sich der Unternehmer der dortigen Bühne, Fabricius, während der Vorstellung des Don Karlos, durch einen Pistolenschuß ins Herz getödtet. Er hatte dazu den Augenblick gewählt, wo Posa, vom Gitter her, auf der Bühne erschossen wird; er hatte zu dem Ende die Besorgung dieses Schusses selbst übernommen, und sank bei dem sogenannten Schlag- oder Stichwort mit dem Marquis Posa zugleich zu Boden, ohne einen Laut von sich zu geben.

S c h w e d e n.

Stockholm, den 5. Jan. Einer öffentlichen Bekanntmachung zufolge, haben die Zollgefälle vom Jahr 1819 eine Gesamtsumme von 2,005,361 Rthlr. 46 Sh. 3 Pf. Bk. ergeben, wovon 1,009,421 Rthlr. 3 Pf. vom Unterschiede des Kurses (indem die Zollgefälle in Hamburger Banco entrichtet werden) herrühren, und worin für Leuchtfeuer- und Loosfenaelder 27,484 Rthlr. 47 Sh. mitbegriffen sind. Nach Abzug aller Gehaltskosten u. s. w. ist ein Ueberschuß von 1,570,150 Rthlr. 44 Sh. 11 Pf. Bk. geblieben, der den von 1818 um

511,085 Mthlr. 40 Sh. 7 Pf. übersteigt. Die Einkünfte des Konviktskommissariats vom Jahr 1819, gleichzeitig mit den Zollgefallen erhoben, belaufen sich, nach allem Abzug, auf 226,226 Mthlr. 2 Sh. 10 Pf. Sko. — Laut Nachrichten aus Westindien herrschte das gelbe Fieber, welches vorher auf St. Barthelemy nicht bekannt war, auch daselbst, und hat mehrere Schweden weggerafft. Der Sohn des Gouverneurs, des Landhofsdinges Norderling, der Gouvernementssekretär war, und ein

junges Frauenzimmer von der Familie des Gouverneurs, nebst mehreren Personen von der dasigen schwedischen Garnison, sind ein Opfer dieser Seuche geworden. Nach spätern Nachrichten hat sie indeß bereits wieder aufgehört. — Auf Befehl des Königs soll zur Erleichterung der Kommunikation zwischen den beiden skandinavischen Reichen eine neue Landstraße zwischen Lofedals Kirche in Dalsland und Hogsundet, wo die Gränze von Norwegen anfängt, angelegt werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

21. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 18	28 Zoll 6,4 Linien	1,4 Grad über 0	71 Grad	Nordost	etwas heiter, dünnig
Mittags 3	28 Zoll 6,8 Linien	4,1 Grad über 0	63 Grad	Nord	heiter, dünnig
Nachts 10	28 Zoll 6,9 Linien	2,7 Grad über 0	67 Grad	Nord	trüb, dünnig

Todes-Anzeige.

Unser liebes jüngstes Kind, Adolph, starb am 19. Abends, nach 17 Wochen langer heftiger Fieberkrankheit, in einem Alter von 2 und 1/4 Jahren. Unsern theuern Freunden und Verwandten, überzeugt von ihrer Theilnahme, melden wir dieses, und empfehlen, bei dieser uns so schmerzlichen Veranlassung, uns ihrem fernern Andenken und Wohlwollen.

Weisweil, den 20. Jan. 1821.

Ch. Ph. Herbst, Pfr.
Friederike, geb. Sprengerin.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 23. Jan.: Die Zeiträume, drei flüchtige Skizzen zu einem chronologischen Charaktergemälde.

Bruchsal. [Kupferstiche-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der Archivar Büpflerischen Wittwe dahier wird bis Montag, den 5. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Gasthaus zum Säbringer Hof hiersebst, eine Sammlung von einigen hundert alter und neuer Kupferstiche, größtentheils seltener Blätter, aus allen Schulen, öffentlich versteigert.

Bruchsal, den 17. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadttamtsrevisorat.
Heel.

Leonberg, bei Stuttgart, im Königreich Württemberg. [Bekanntmachung, den Viehmarkt betr.] Da bisher manche, welche den hiesigen — im In- und Auslande bekannten — Pferd- und Rindviehmarkt, der jeden Jahrs am Dienstag vor Lichtmess, dieses Jahr also den 30. d. M. gehalten wird, besuchten, durch die Besorgniß, es möchten die zur Unterbringung der Pferde und des Viehes erforderlichen Stallungen in Leonberg nicht vorhanden seyn, abgehalten wurden, schon am Vorabend des Markts hierher zu kommen, hierdurch aber die sich darbietende Gelegenheit, schon den Tag vor dem Markt Käufe und Verkäufe abzuschließen, versäumten, so sieht sich unterzeichnete Stelle veranlaßt, öffentlich be-

kannt zu machen, daß, nach den von ihr getroffenen Einrichtungen, die zu Unterbringung der Pferde und des Viehes erforderlichen Stallungen vorhanden seyen, wie dann auch wegen billiger Behandlung der Fremden in den Wirthshäusern die angemessenste Vorkehr getroffen, und zu Erleichterung derjenigen, welche den Markt mit Pferden und Vieh bejucken, die Anordnung getroffen worden ist, daß an den Markttagen das gewöhnliche, bis jetzt immer bezogene Pfahrgeld nicht erhoben werde.

Leonberg, den 15. Jan. 1821.

Der Stadtrath allda.

Urach. [Ediktalladung.] Da sich der Michael Walter von Zell-Wiesenthal, im Großherzogthum Baden, als unehelicher Sohn der schon längst von Haus abwesenden, und am 31. Okt. 1812 auf dem Bergwerk Hausen im Großherzogthum Baden verstorbenen Anna Barbara Weiblin von Stems ausgewiesen, und um Verabfolgung ihres Vermögens gebeten hat, so werden die allenfalls weitem Abkömmlinge der Anna Barbara Weiblin hiermit aufgefördert, sich binnen der peremptorischen Frist von 90 Tagen bei dem unterzeichneten Oberamtsgericht um so gewisser zu legitimiren, als im Unterlassungsfall das Vermögen an den gedachten Michael Walter von Wiesenthal ausgefolgt werden wird.

Urach, den 17. Jan. 1821.

Königl. Württembergisches Oberamtsgericht.
Märklin.

Lorsch. [Holländer-Holz-Versteigerung.] Dienstag, den 6. Febr. d. J., des Vormittags 10 Uhr, sollen zu Lorsch, in dem Gasthause zum Engel, 100 Stämme in dem 2 Stunden vom Rheinstrom gelegenen Forst Lorsch bereits umgegrabener sogenannter Holländer- oder Schiffbauholz-Eichen, vorzüglicher Qualität, unter sachgemäßen Bedingungen, dem Meistgebote ausgesetzt werden. Kaufsüchtige, welche diese Stämme vorher einzusehen wünschen, sind eingeladen, sich deshalb bei dem Unterzeichneten gefälligst zu melden.

Lorsch, den 16. Jan. 1821.

Der Großherzogl. Hess. Forstinspektor,
Ludwig.